

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Kai Hähner

Datum 13.11.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-606/2019
Ihr Schreiben vom 01.11.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-606/2019 - Bauarbeiten Vetterstraße

Sehr geehrter Herr Hähner,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Noch bis voraussichtlich November 2020 finden an der Vetterstraße umfangreiche Bauarbeiten mit Straßen- und Hauszugangssperrungen statt. Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Aktuell lassen die Sperrungen bei einigen Anwohnern keine Zufahrten in die Hauseinfahrten zu. Wie stellt die Stadtverwaltung unverzüglich sicher, dass Not- und Rettungswege gewährleistet sind?

Um baustellenbedingte Einschränkungen für Anlieger zu minimieren werden derartige Bauvorhaben nach Möglichkeit koordiniert mit den Versorgungsunternehmen realisiert. Nach dem Verfüllen der neuverlegten Versorgungsleitungen müssen deshalb Oberflächen der öffentlichen Verkehrswege nur einmalig im Zuge der Straßenbaumaßnahme hergestellt werden.

Aufgrund von gültigen Unfallverhütungsvorschriften sind solche Maßnahmen in der Regel nur unter Vollsperrung durchführbar. Somit können Grundstückszufahrten auch nur bedingt gewährleistet werden. Aus diesem Grund wurden auch vor Beginn der Maßnahme zusätzliche Parkplatzflächen auf dem ehemaligen Sportplatz zwischen Vetterstraße und Stadlerstraße geschaffen. Zusätzlich sind noch provisorische Verbindungen zu den Garagenhöfen vorgesehen.

Rettungsdienste und Feuerwehr werden über Sperrungen bzw. veränderte Zuwegungen von der Verkehrsbehörde informiert. Das Herstellen von explizit ausgewiesenen Rettungswegen ist allerdings nicht vorgesehen. Jedoch wurde die Baudurchführung so organisiert, dass im Einsatzfall die Durchfahrt durch das Baufeld sowohl werktags als auch zu Zeiten der Bauruhe, möglich ist.

2. Wie konnte es dazu kommen, dass mit Beginn der Bauarbeiten für alle betroffenen Anwohner nicht genügend Not-, Rettungs- und Zufahrtswege eingerichtet wurden?

Seit Baubeginn am 28.10.19 ist in Richtung Dittesstraße rechts ein 4 m breiter befestigter Weg vorhanden, der sowohl von Rettungskräften als auch von Anwohnern genutzt wird. Auf der gegenüberliegenden Seite ist ein Notweg angelegt.

3. Wie stellt die Stadtverwaltung während der Bauarbeiten sicher, dass ältere und gehbehinderte Anwohner weiterhin Taxis beispielsweise für Arztbesuche nutzen können?

Gerade der desolate Zustand von Straßen und Gehwegen veranlasste die Stadt zu einem grundhaften Ausbau. Durch die neu befestigten Gehwege können so dauerhaft die Bedingungen gerade für bewegungseingeschränkte Personen verbessert werden. Dabei wurde auch der neue Schulstandort in der Vetttersstraße berücksichtigt. Leider sind diese Baustellen nicht ohne zeitlich begrenzte Einschränkungen durchführbar und bedürfen daher dem Bürger-Verständnis.

Die Straßenbaumaßnahme wird in 4 Bauabschnitten realisiert. Jeder der 4 Abschnitte ist maximal 250 m lang und wird unter Vollsperrung durchgeführt. Als Umleitungsstrecke ist die Bernsdorfer Straße als Blockumfahrung vorgesehen. Über Notgehwege werden Fußgänger und Anwohner durch das Baufeld geführt. Bis zum öffentlichen Wegenetz müssen Anwohner zumutbare Strecken von maximal 100 m in Kauf nehmen.

Für Ausnahmefälle können Lösungen mit der örtlichen Bauleitung abgestimmt werden. Um die notwendigen Vorkehrungen dafür schaffen zu können, sollten sich die Betroffenen rechtzeitig bei den Mitarbeitern vor Ort melden.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung um bei ähnlichen Baustellen im Stadtgebiet die Anwohner mit größerer Vorlaufzeit und vollumfänglich zu informieren?

Mit dem Baubeschluss für die Maßnahme informiert die Stadt mittels Pressemitteilung über das geplante Vorhaben, was bei diesem Vorhaben am 15.05.2019 der Fall war.

Eine fundierte Information der Anlieger zu konkreten Zeitabläufen ist erst nach einem erfolgreichen Abschluss des Vergabeverfahrens mit Beauftragung des Bauunternehmens, einer durchgeführten Bauanlaufberatung und der konkreten verkehrsrechtlichen Anordnung möglich.

Die Information der Anlieger erfolgt mit einer Briefwurfsendung, die Öffentlichkeit wird über eine Pressemitteilung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister